Bericht

Jugendsozialarbeit an Schule

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Stand Oktober 2017

Inhaltverzeichnis

14 Jahre Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Jugendsozialarbeit an Schule heute: ein Baustein in der lokalen Lern- und Bildungslandschaft

1. Grundlagen
- 1.1. Definition
- 1.2. SGB VIII
- 1.3. Hessisches Schulgesetz

2. Rahmendaten/Zuordnung an Schulen der Sekundarstufe I
- 2.1. Sozialpädagogische Fachkräfte des Landkreises
- 2.2. Sozialpädagogische Fachkräfte des staatl. Schulamtes
- 2.3. Sozialpädagogische Fachkräfte der Kommunen an Schule

3. Inhaltliche Ausgestaltung/Schwerpunkte der Jugendsozialarbeit des Landkreises
- 3.1. Integrierte Jugendsozialarbeit an Schule
- 3.2. Externe Jugendsozialarbeit an Schule

4. Fachliche Begleitung

5. Erfolgsfaktoren

6. Entwicklung und Perspektive JuSaS 2020

14 Jahre Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Jugendsozialarbeit wird im Landkreis Darmstadt-Dieburg von Seiten des Jugendamtes seit Mai 2003 umgesetzt.
Das Fachgebiet ist dem Fachbereich Prävention und Bildung zugeordnet und somit Teil des Bereiches Gesellschaft und Soziales. Aktuell sind 15 teilzeitbeschäftigte, sozialpädagogische Fachkräfte und eine Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr an 17 Sekundarstufe I Schulen des Landkreises mit teilweise integrierten und teilweise externen Angeboten vertreten *(s. 1.2. Rahmendaten/Zuordnung der Fachkräfte)*.
Die Fachkräfte arbeiten auf Grundlage der am 29.6.2015 vom Kreistag beschlossenen Konzeption *(s.1.3. Inhaltliche Ausgestaltung/Schwerpunkte)*
Die Personalressource des Fachgebietes umfasst aktuell 8,75 Vollzeitstellen für sozialpädagogische Fachkräfte und zwei Stellen für Leitungskräfte in Teilzeit.

Jugendsozialarbeit an Schule: ein Baustein in der lokalen Lern- und Bildungslandschaft

1. Grundlagen

1.1. Definition Schulsozialarbeit

"Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrerinnen und Lehrer bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere die Beratung und Begleitung von einzelnen Schülerinnen und Schülern, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, die Zusammenarbeit mit und Beratung der Lehrerinnen, Lehrer und Erziehungsberechtigten, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen."

(Zitat: Karsten Speck „Schulsozialarbeit und Schule; Begriffsklärung und Bestandaufnahme“ erschienen in UJ März /2005)

1.2. Rechtliche Grundlagen

SGB VIII (Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe)

§1 räumt das Recht auf Förderung der Entwicklung Jugendlicher und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ein (Abs.1).
§ 1 soll positive Lebensbedingungen für junge Menschen und eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten oder schaffen (Abs. 4).
§ 11 verpflichtet die Jugendhilfe, Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen zur Verfügung zu stellen (Abs. 1).
Diese Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden und sie zur Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

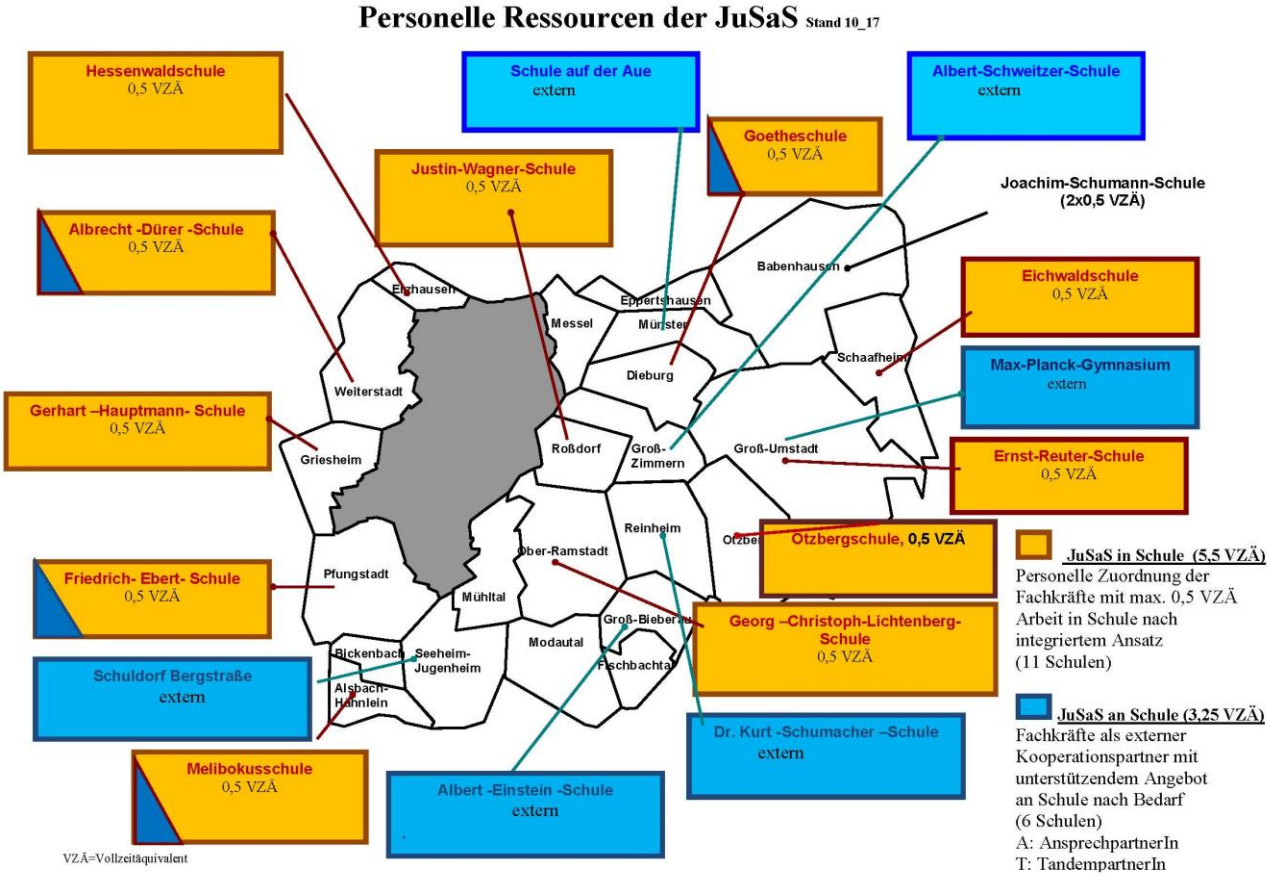
§ 13 legt fest: Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
§ 81 verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kooperation mit Schulen, Schulverwaltungen und anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen.

1.3. Hessisches Schulgesetz

§ 16 Öffnung der Schule und **§ 145** Schulentwicklungsplanung sehen die Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Institutionen vor

2. Rahmendaten/Zuordnung an Schulen der Sek I

2.1. Fachkräfte des Landkreises an den Sekundarstufe I Schulen:



Besetzung durch eine Fachkraft mit einer 0,5 VZÄ

Besetzt mit einer Fachkraft, die mit 0,5 VZÄ an der Schule integriert arbeitet und an einer anderen Schule externe Angebote macht

Ausschließlich extern besetzt

Schule	Ort	Stellenumfang an Schule in VZÄ
Hessenwaldschule	Weiterstadt	0,5
Albrecht Dürer Schule	Weiterstadt	0,5
Gerhardt Hauptmann Schule	Griesheim	0,5
Friedrich Ebert Schule	Pfungstadt	0,5
Melibokusschule	Alsbach	0,5
Georg Christoph Lichtenberg Schule	Ober Ramstadt	0,5
Otzbergschule	Lengfeld	0,5
Ernst Reuter Schule	Groß-Umstadt	0,5
Eichwaldschule	Schaafheim	0,5
Justin Wagner Schule	Roßdorf	0,5
Goethe Schule	Dieburg	0,5
Dr. Kurt Schumacher Schule	Reinheim	extern
Albert Einstein Schule	Groß-Bieberau	extern
Albert Schweitzer Schule	Groß-Zimmern	extern
Schuldorf Bergstrasse	Seeheim	extern
Max Planck Schule	Groß-Umstadt	extern
Schule auf der Aue	Münster	extern

Joachim Schumann Schule	Babenhausen	2x 0,5

2.2. Sozialpädagogische Fachkräfte durch Ressource des Landes Hessen an Sekundarstufen I Schulen im Rahmen von Ganztagsschule, sozialindizierter Zuweisung und 4 bzw. 5% Zuschlag (Zahlen des staatl.Schulamtes, 2017)

Nachname	Vorname	Personalbereichstext	Amts-/Dienstbezeichnung	Arbeitsstd pro Woche	Beschäftigungsgrad
Römer	Claudia	Sch.a.d.Aue, Münster	Sozialpädagogin	40	100%
Schneidmüller	Hanna	Melibokus, Alsbach	Sozialpädagogin	20	50%
Dietz	Astrid Maria	Albrecht-Dürer, Weiterst.	Sozialpädagogin	20	50%
Berg	Sandra	Gg.-Chr.-Lichtenberg, OR	Sozialpädagogin	9,5	23,75%
Schmidt	Petra	Goethe, DI	Sozialpädagoge	40	100%
Hahn	Björn	Gerhart-Hauptmann, Grie	Sozialpädagoge	40	100%
Weber	Marcel	Joachim Schumann, Bab	Sozialpädagoge	40	100%

2.3. Sozialpädagogische Fachkräfte der Kommunen, die an Schule eingesetzt sind

Im Moment liegen dazu noch keine abschließenden Zahlen vor. Aktuell wird eine Befragung der Schulleitungen über das staatliche Schulamt vorbereitet, um quantitative und qualitative Daten zur Jugendarbeit an Schulen im Landkreis zu erfassen.

3. Inhaltliche Ausgestaltung/Schwerpunkte der Jugendsozialarbeit des Landkreises

3.1. Integrierte JuSaS

Aufgaben bezogen auf Schülerinnen und Schüler:

Kompetenzförderung _ Persönlichkeitsbildung und Ausbildung von Lebenskompetenzen

Der Landkreis sieht die zentrale Aufgabe darin, junge Menschen zu unterstützen, ihre vorhandenen Potenziale zu erkennen, diese zu stärken und für ihren persönlichen Lebensweg nutzbar zu machen. Die Begleitung ihrer Persönlichkeitsbildung, beruflichen Orientierung und Teilhabe und Mitbestimmung in der Gemeinschaft zu erreichen sind dabei primäre Ziele.

Durch Angebote der Jugendsozialarbeit werden
soziale Kompetenzen, z.B. Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, lösungsorientierter Umgang mit Problemen und Konfliktsituationen
personale Kompetenzen z.B. Selbstbewusstsein, Reflexionsfähigkeit und kritische Auseinandersetzung, Umgang mit Wissen, Kommunikation
und mediale Kompetenzen z.B. Umgang mit neuen Medien, Aneignung des Lebensraumes von Kindern und Jugendlichen gefördert.

Unterstützung in besonderen (Lebens-) situationen- Beratung

Die Fachkräfte des Kreises der Jugendsozialarbeit an Schule agieren unterstützend, begleitend und vermittelnd. Der Ansatz basiert auf den Grundlagen der systemisch-lösungsorientierten Beratungsarbeit. Die Jugendlichen haben so, neben ihren Klassenlehrkräften, zuverlässige Ansprechpartner/-innen an ihrer Schule, die ihnen in schwierigen (Lebens-)Situationen weiterhelfen.
Den Aufbau eines Beratungsnetzwerkes, an und außerhalb der Schule, versteht der Landkreis als wichtigen Teil der Arbeit. So arbeiten die Fachkräfte des Landkreises bei psychologischen, therapeutischen Themen und bei der Einschätzung in Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen eng mit den Fachkräften weiterer Hilfesystemen des Landkreises (Allgemeiner sozialer Dienst, Erziehungsberatungsstellen, Dt. Kinderschutzbund), sowie weiteren Institutionen (schulpsychologischer Dienst usw.) zusammen und vermitteln die ratsuchenden Personen an die entsprechenden Einrichtungen.

Aufgaben bezogen auf Kooperationspartner und –partnerinnen

Vernetzung_ Beteiligung und Mitgestaltung des Lebensortes Schule im Sozialraum

Die JuSaS kooperiert mit Institutionen und Personen auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Zusammenhängen. Sowohl schulintern (Jahrgangsteams,

Mitwirkung in Gremien, etc.) als auch im Sozialraum (Kooperationen mit Beratungsstellen, Allgemeinem Sozialen Dienst, Jugendförderungen, etc.) Unser Ziel ist es - im Sinne regionaler Bildungslandschaften - alle zur Verfügung stehenden Ressourcen im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu bündeln, um Kinder und Jugendliche an ihrem Lebensort Schule in ihrer Entwicklung bestmöglich zu fördern.

3.2. Externe JuSaS

Aufgaben bezogen auf Schülerinnen und Schüler:

Kompetenzförderung _ Persönlichkeitsbildung und Ausbildung von Lebenskompetenzen

Projektangebote in den Klassen zu den Themen „Klassenrat, Soziales Lernen und Woww-coaching“ in Kooperation mit der Klassenlehrkraft und nebenamtlichen Mitarbeitenden

Aufgaben bezogen auf das System Schule:

Vernetzung_ Beteiligung und Mitgestaltung des Lebensortes Schule im Sozialraum

Strukturelle Beratung zu Prozessabläufen im Rahmen von Kindeswohlgefährdungen nach §8a, b, Einführung von kollegialer Fallberatung

4. Fachliche Begleitung

Die Entwicklung der Jugendarbeit an Schule -unter Einbezug aller zur Verfügung stehenden Ressourcen- wird begleitet durch eine institutionenübergreifende Fachgruppe, die von der Steuerungsgruppe lokale Lern- und Bildungslandschaft Darmstadt-Dieburg beauftragt wurde.

5. Erfolgsfaktoren

- Das Kind steht immer im Mittelpunkt aller Entwicklungen
- Enge und verbindliche Zusammenarbeit mit Schulleitungen. Jede Schule wird in ihrer Besonderheit und ihrer individuellen Situation gesehen. Aufträge der Fachkräfte werden gemeinsam mit Schule (weiter-)entwickelt.
- Angebote der JuSaS werden auf Grundlage des JuSaS Konzeptes auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt.
- Konsequente Etablierung von Tandemstrukturen (entweder mit sozialpädagogischen Fachkräften vor Ort oder innerhalb des JuSaS Teams), die unerlässlich für die Qualitätssicherung der sozialen Arbeit vor Ort sind.
  Das Vier-Augen Prinzip ist eine wichtige Grundvoraussetzung für den professionellen Umgang bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen.
  Die Tandems/Teams bestehen aus mindestens zwei sozialpäd. Fachkräften, am besten männlich und weiblich
- Mindestens 50% VZÄ an Schule
- Jahrgangsteams an Schule zum Austausch multiprofessioneller Fachkräfte

- Stetige Beschäftigung und Austausch über die lokale Bildungslandschaft auf allen Ebenen in Form von Fachtagen, Fachgruppen und Diskussionsforen.
- Strukturell verankerte Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Qualitätsstandards, wie z.B. kollegiale Fallberatung, Supervision, Vernetzungstreffen mit Kooperationspartner/innen, fachliche Inputs mit dafür vorgesehenen Zeiten
- Verstetigte Zusammenarbeit von JuSaS, der Kinder- und Jugendförderung, den Erziehungsberatungsstellen sowie dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes in Form regelmäßiger Treffen.
- Vom Landkreis Darmstadt-Dieburg gesteuerte Angebote zur Vernetzung der sozialpädagogischen Fachkräfte aller Institutionen.

6. Entwicklung der JuSaS im Rahmen v. lokalen Bildungslandschaften

Konsequente Bildung vom Kind aus erfordert zunehmend die Zusammenarbeit vieler Akteure aus unterschiedlichen beruflichen Arbeitsfeldern im Sozialraum.

Das Verständnis über formale, non-formale und informelle Bildung bildet die gemeinsame Grundlage für die Schaffung integrierter Lernkonzepte, die Kindern die größten Chancen auf eine gelingende Zukunft ermöglichen.

Kooperieren heißt, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.
Unser Verständnis ist es, die zur Verfügung stehende Ressource in den jeweiligen Standorten unter Einbezug aller Ressourcen einzusetzen und gemeinsame Qualitätsstandards für die konkrete Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit an Schule festzulegen.

Unser Ziel ist es, die Jugendsozialarbeit als einen festen Baustein im Rahmen lokaler Lern- und Bildungslandschaften des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu verankern

strategisch bedeutet das im Rahmen lokaler Lern- und Bildungslandschaft:

- ✓ Steuergruppe Lokale Lern- und Bildungslandschaft Darmstadt-Dieburg:
  Verfestigen und Sichern der Kooperation mit den bestehenden Schulen, an denen die Fachkräfte integriert arbeiten. Die Beibehaltung der dort aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen ist Grundlage. Eventuell neu hinzukommende Stellen (z.B. des Landes) sind ggf. mit zu bedenken - eine aktuelle Entwicklung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

- ✓ Erarbeitung fachlicher Standards zur „Jugendarbeit an der SEK I im Rahmen lokaler Lern- und Bildungslandschaften“ (Fachgruppe SEK I) um weitere Entwicklungsschritte prozessorientiert zu steuern.

- ✓ Mitwirkung an der Umsetzung eines Modells unter Einbezug aller bisherigen Erfahrungen aus dem Landkreis (Modell für eine Kommune).

Operativ bedeutet das auf der Kooperationsebene mit einzelnen Schulen/im Sozialraum:

- ✓ Konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes:

Integrierte JuSaS: Fortführung und Verstetigung der Kooperation mit 11 Schulen
Externe JuSaS: schrittweise Entwicklung und Ausbau der externen Angebote zu integrierten Angeboten – je nach Entwicklungsstand der Schulen und zukünftig zu schaffenden Personalressourcen

- ✓ Ressourcen für die integrierte Jugendsozialarbeit im Tandem auszubauen.
  (Erweiterung der Ressource um 3 VZÄ bis 2019)
  Stufenweise:
  2 VZÄ in 2018
  1 VZÄ 2019

- ✓ Bereitstellung und Organisation von Angeboten für Kooperationspartner*innen im Sozialraum, die der Vernetzung und Vertiefung pädagogischer Themen dienen, z.B. zu Fragen der Prävention, Kinderschutz, Beratung und Intervention (für alle Kommunen). Förderung der Zusammenarbeit von multiprofessionellen Teams vor Ort.